

Klassenfahrt Pflicht?

Beitrag von „RosaLaune“ vom 16. Februar 2025 10:59

Zitat von Susannea

Es gibt aber kein generelles Verbot von Sonntagsarbeit, wenn man nicht gerade Schwanger oder unter 18 ist, dazu gibt es soviele Gründe, warum es doch erlaubt ist, dass es dies, wenn du es auch willst, eigentlich in den meisten Fällen ist.

§ 9 Arbeitszeitgesetz sagt folgendes:

Zitat von § 9 Arbeitszeitgesetz

- (1) Arbeitnehmer dürfen an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen von 0 bis 24 Uhr nicht beschäftigt werden.
- (2) In mehrschichtigen Betrieben mit regelmäßiger Tag- und Nachschicht kann Beginn oder Ende der Sonn- und Feiertagsruhe um bis zu sechs Stunden vor- oder zurückverlegt werden, wenn für die auf den Beginn der Ruhezeit folgenden 24 Stunden der Betrieb ruht.
- (3) Für Kraftfahrer und Beifahrer kann der Beginn der 24stündigen Sonn- und Feiertagsruhe um bis zu zwei Stunden vorverlegt werden.

In § 10 ArbZG sind dann die Ausnahmen abschließend aufgezählt. Schule zählt nicht dazu.

Wie gesagt, ich bin Laie. Andere Ausnahmen kenne ich jetzt nicht.